

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens

Stadelmann, Rudolph

Leipzig, 1878

Retablissement Ostpreussens.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554

besserung der Wolle von Jahr zu Jahr zunehmen, auch die Wolle selbst im Preise steigen. Allen »Land- und Steuerräthen, auch denen von Adel, imgleichen den Land- und Polizeireutern« wird anbefohlen, die genaue Beachtung dieser Verordnung zu überwachen. — Zur Regelung des für das Gedeihen der Schafzucht so einflussreichen Verhaltens der Schäfer zu ihren Pflichten erlässt der König ausführliche Vorschriften in den Dorfordnungen von 1722 und 1735. Nach diesen Vorschriften hatten die Schäfer bei Antritt ihres Dienstes einen Eid auf bestimmungsgemässes und gewissenhaftes Verhalten zu ihren Heerden abzulegen. Die Bestimmungen selbst, auf eine grosse Zahl sich erstreckend, sind in dieser Verordnung nachgewiesen¹⁾.

Retablissement Ostpreussens.

Was, innerhalb der vorangegangenen Nachweise der Thätigkeit des Königs für das Aufblühen des Staates, vereinzelt über das Werk der Wiederherstellung Ostpreussens berichtet ist, bedarf bei der ungemeynen Bedeutung dieses Werkes einer übersichtlichen Zusammenfassung, wie denn auch noch einige Ergänzungen anzufügen sind.

Zu den Jahrzehnte hindurch fortgesetzten, eben so gross angelegten wie bis zum Detail hin vorsorgenden Veranstaltungen für die Wiederherstellung der Bodencultur dieses verödeten Landes, wie sie sich bethätigten in der Ergänzung der noch vorhandenen Reste der ländlichen Bevölkerung durch viele Tausende herbeigezogener Colonisten, im Neubau von Hunderten von Dörfern, der Neubegründung von Domainenämtern und der Heranbildung dieser zahlreich über das Land verbreiteten grossen Gutswirthschaften zu vorbildlichen Stätten geordneten landwirthschaftlichen Betriebes — zu diesen Maassregeln für das platte Land treten die Anordnungen für die Wiederbelebung des Verkehrs, der Gewerbe, des Handels, für die Entwicklung der Städte, — und damit jener Factorien, mit denen die auf den Absatz ihrer Producte angewiesene Bodencultur zu ihrem eigenen Gedeihen in Wechselwirkung zu treten hat. Es erfolgt die Regulirung und Schiffbarmachung von Flüssen, die Herstellung von Canä-

1) In Betreff der Schweinezucht enthalten die Acten nur die Angabe, dass zur bessern Pflege der Schweinezucht Schweinemeister aus dem Halberstädtischen nach Ostpreussen geschickt wurden.

len, die Einrichtung von Flössereien, Besserung der Wege, Regulirung der Wegebauverpflichtung, Vermehrung der Postcurse. Dem besonders fühlbaren Mangel an kleinen Städten wird begegnet durch die Erhebung von acht bisherigen grösseren Orten zu Städten und durch deren Besetzung mit Gewerksleuten aller Art; zu welchem Zwecke auch die bisher auf dem platten Lande ansässigen Handwerker nach den Städten gewiesen werden¹⁾. Wiederholt weist der König grosse Summen an, um zahlreiche Wollarbeiter zu verschreiben, und sie dahin zu dirigiren wo sie noch fehlen. Auch mit Einführung anderer Industrien, so unter Anderem mit Papiermühlen, Oelmühlen, Schneidemühlen, Eisenhämmern wurden Versuche gemacht, die wenigstens theilweise gelangen²⁾. Der König ordnet statistische, die Jahre von 1715 bis 1731 betreffende Erhebungen an über den Handel von Königsberg; deren Resultat ihn nicht befriedigt³⁾; er verfügt die Niedersetzung einer Commission mit dem Auftrage »Vorschläge zu thun, wie das Commerzium auf einen besseren Fuss dergestalt

1) »Es geht«, sagt der König in einer seiner zahlreichen für diesen Zweck erlassenen Cabinetsverfügungen, und zwar in einer an die preussische Kammer erlassenen Ordre vom 13. Septbr. 1731, »Unsere Intention dahin, das Aufnehmen unserer Preussischen Städte durch Ansetzung einer grösseren Zahl von Wollarbeitern mehr zu befördern, zu dem Ende in Königsberg annoch 300 Zeugmacher, in den Oberländischen Städten aber so viel Tuch- und Zeugmacher anzusetzen, als zur Verarbeitung der im Lande fallenden Wolle erforderlich ist. Die Russische Compagnie ist auch im Begriff, jährlich 2—3 Tausend Stück Tücher zur Lieferung für die Russische Armee in Unseren Preussischen Städten fabriciren zu lassen«. — In einer anderen ebenfalls an die preussische Kammer gerichteten Verfügung vom 21. Jan. 1732 mahnt der König, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, den Wollarbeitern Verleger und Letzteren Lieferungen und Debit zu verschaffen. Zur Abhilfe des Mangels an Gespinnst seien Spinnschulen auf dem Lande einzurichten. Ueberall wo nur immer möglich müssten Manufacturen zur Beförderung des Handels eingerichtet werden. »Ihr habt auch Verfügung zu thun, dass das in Königsberg so häufig herumlaufende Weibesvolk mit Ernst zum Wollspinnen angehalten, auch eine Spinnschule in Königsberg eingerichtet werde, damit das Weibesvolk erlernen könne, welchergestalt die Wolle nach Unterschied der Zeuge gut gesponnen werden müsse«. Zu dem Zweck möge die Kammer Nachricht einziehen über die Einrichtung der in Stettin befindlichen Spinnschulen. Es sollen ferner gute Spinnerinnen auf dem platten Lande umherschickt werden, um dort die Frauen im Spinnen zu unterrichten. Wer dann sich nicht zum Spinnen bequemen will, soll Geldstrafe zahlen. — Jeder Handwerkmeister solle 2—3 Jungen in die Lehre nehmen und sei dann von den Fabriken-Inspectoren darauf zu sehen, dass sie in ihrer Profession tüchtig und aus dem Grunde unterrichtet werden. Den Gesellen, welche Meister werden wollen, sei das Bürgerrecht ohne die geringste Schwierigkeit gratis zu ertheilen. Den aus der Fremde anziehenden Meistern sollen die ihnen zu gut geordneten Freiheiten ohne Verzug zu gut kommen.

2) Vergl. Schmoller, die Verwaltung Ostpreussens. a. a. O. S. 63.

3) »Der gantze Preussische Handell dauget nit« — schreibt der König auf diesen Bericht —, »die Engelländer, Holländer profitiren und saugen mein Landt das Fett ab«.

zu setzen sein möchte, dass das Land und Unsere Unterthanen mehr davon profitiren«¹⁾.

Es ist eine ungemessene Zahl von Verfügungen aller Art, von Mahnungen, Anweisungen, mit denen der König das Werk der Wiederherstellung einer verödeten Provinz in allen seinen Theilen von Schritt zu Schritt verfolgt. Nur selten ist ihm der Gang einer Entwicklung rasch genug und ist er mit der Thätigkeit der Behörden vollkommen zufrieden gestellt. Wie schon erwähnt, wird eine Commission nach der anderen an Ort und Stelle gesendet, um anzutreiben und zu untersuchen. Und stets droht die persönliche Controle des Königs selbst. So meldet Görne in einer seiner von dem Könige verfügten Anweisungen an die Preussische Kammer für die demnächstigen Retablissements-Arbeiten: der König habe gesagt, »wenn sie künftiges Jahr nach Lithauen kämen, müsste alles wohin sie sähen, von Handwerks- und Arbeitsleuten leben und an allen Enden und Ecken gebaut werden; an Geld solle es nicht fehlen«. In den Jahren 1721, 22, 26, 28, 31, 36 und 39 war der König in Ostpreussen. Dort gehen in der Regel Bereisungen der Provinz, Prüfungen der Arbeiten an Ort und Stelle, Untersuchungen der Zustände in den verschiedenen Districten voran und folgen dann in Gegenwart der Kammercollegien und der Commissarien umfassende, meist mehrtägige Conferenzen über das Retablissementswerk, in denen der König seine maassgebenden Entscheidungen abgibt. Es fanden solche Conferenzen unter anderen statt: am 5. und 6. Juli 1721 zu Oletzko, 21. Juli 1722 zu Kiauten, 4. August 1723 zu Ragnit, 13. Juli 1736 zu Gumbinnen, 26. Juli 1736 zu Königsberg. Zu der letztgenannten Verhandlung hatte der König den Kronprinzen zugezogen.

Ueber den Gesamtaufwand für das Retablissement Ostpreussens fehlen hinreichend sichere Nachweise. Es wird angenommen, dass derselbe die Summe von 6 Millionen Thalern erreicht hat²⁾. So bedeutend diese Summe sich ausnimmt im Vergleich zu der damaligen Grösse des Staates, dem Betrag seiner Jahreseinnahmen und dem damaligen Werthe des Geldes, so gering muss sie doch im Verhältniss zu dem Geleisteten erscheinen. Aber die haushälterische Sparsamkeit des Königs war überall gegenwärtig, überall wurde mit Wenigem viel erreicht.

1) Unter dem 15. August 1724 schreibt der König an Leopold v. Dessau: »*Alle die Neuerungen wegen des Commerces ist Gott bekannt, dass ich es thue, dass das platte Land soll floriren*«.

2) Im Jahre 1727 lässt der König eine General-Tabelle der zu der lithauischen Bau- und Retablissements-Casse von 1721 bis ult. 1727 ausgegebenen Gelder aufstellen. Es waren ausgegeben (in runden Summen):

Ueber den Grad der Beharrlichkeit, welcher erforderlich war, das Werk der Wiederherstellung Ostpreussens von seinen Anfängen an bis zum Gedeihen durchzuführen, zeugen jene im Laufe der Unternehmung entstandenen fast unzähligen Actenstücke, in denen sich nun nach andert-halb Jahrhunderten alle einzelne Thätigkeiten für das Ganze des Werkes, mit dem Sinn und Geiste der Personen von denen sie ausgingen, treu widerspiegeln. Ueberall ist vor Allem der so rastlos treibende wie eiserne Wille des Königs ersichtlich und das in der Conferenz zu Ragnit vom 4. August 1723 ausgesprochene Wort bethätigt: »er werde die Hände in dem angefangenen Werke nicht sinken lassen, noch eher ruhen, bis die Wüsteneien aufgehört hätten«. Nur vorübergehend treten

a. zum »neuen Bau«

für 30 Vorwerke	273,131 Thlr.
- 52 grosse und kleine Krüge	46,130 -
- 18 Brauhäuser	70,897 -
- 53 Schenkhäuser	7,875 -
- 73 Gärtnerhäuser	31,217 -
- 25 Schmieden	4,782 -
- 53 Backhäuser	2,395 -
- 38 Brunnen	2,107 -
- 26 Brachhäuser	763 -
- 4 Ziegelscheunen	18,281 -
- 818 Bauerhöfe	692,570 -
- 7 Cossäthenhöfe	1,207 -
- 19 Mühlen	92,271 -

b. zum »alten Bau«: 285,132 -

- die Städte zu erbauen	147,532 -
- Kirchen- und Priesterhäuser	49,788 -
Ausserdem noch zum Etablissement der neuen Vorwerke, An- schaffung von Vieh, Reisekosten für Colonisten ꝛ.	704,200 -

Zusammen (unter Hinzurechnung von Bruchtheilen): 2,430,289 Thlr.

Es ist aus den Acten nicht zu ersehen, ob diese Ausgaben aus den Centralstaatscassen bestritten waren, oder die preussischen Special-Etats betrafen und welche baare Ausgaben in dieser Aufstellung noch fehlen. Insbesondere erscheint der gewaltige Verbrauch von Holz für die Neubauten hier nicht in Rechnung. Wie denn endlich die vor 1721 und nach 1727 erwachsenen Ausgaben hinzuzurechnen sein würden. Ueber die für den übrigen Theil Ostpreussens erwachsenen Ausgaben liegen genügende Zahlennachweise nicht vor, so dass es sich im Ganzen mit der Annahme einer Gesamtausgabe von 6 Millionen Thalern eben um eine Schätzung handelt. Indessen dürfte, wenn die Nachweise der obigen Tabelle als Maassstab angenommen werden, diese Zahl eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Zu einem Anhalt für die Bemessung des jährlichen Aufwandes könnte dienen, dass im Jahre 1727 eine von dem Könige nach Lithauen gesandte Commission für dieses Jahr allein zur Bestreitung der Ausgaben für Besatzvieh 87,345 Thaler forderte.

in manchen Fällen zorniger Unmuth und Unglauben an dem Gelingen des Werkes auf¹⁾.

Und so mehren sich denn auch von Mitte der dreissiger Jahre an die Zeichen, dass der König sich seines Werkes freut. Die grössten Schwierigkeiten der Colonisation waren überwunden, das Domainenwesen geregelt, es waren Städte und Dörfer errichtet, Landbau und Gewerbe begannen aufzublühen, an Stelle der früheren Misswirthschaft war eine geordnete Verwaltung getreten. Die eingepflanzten Vorbedingungen weiterer Erstarkung des deutschen Elements in Wirthschaft und Sitte begannen sich wirksam zu erweisen. Kirche und Schule warteten in gesicherten Stätten und Ordnungen ihres Amtes. Die Totalbevölkerung Preussens, die vor dem Regierungsantritt des Königs auf etwa 440,000 Seelen gesunken war, hatte 1740 nahehin wieder die Zahl von 600,000 erreicht, die Bodenpreise waren auf das Anderthalbfache gestiegen.

Welches giltigere Zeugniss für das Erreichte konnte eintreten, als die begeisterten Worte, die Kronprinz Friedrich am 27. Juli 1739 bei seiner damaligen Anwesenheit in Ostpreussen von Insterburg aus an Voltaire schrieb¹⁾?

»Nach einem dreiwöchentlichen Marsche sind wir hier in einem Lande angekommen, welches ich als das non plus ultra der civilisirten Welt betrachte. Es ist eine wenig gekannte Provinz, deren jetziger Zustand als eine Schöpfung des Königs, meines Vaters, anzusehen ist. Im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts wurde diese Provinz durch die Pest verwüstet, mehr als 300,000 Einwohner fielen derselben und dem eingerissenen Elend zum Opfer; nicht weniger gingen auch viele Thiere durch Seuchen und Mangel an Pflege zu Grunde. Die Felder blieben nun unbebaut und bedeckten sich mit Strauchwerk. Mit einem Wort, die früher so fruchtbare und blühende Provinz verwandelte sich in die schrecklichste Einöde. Vom Hofe, welcher wenig mit dem Unglück des Volkes bekannt war, geschah nicht das Nöthige zur Abhilfe. Nachdem mein

1) Angesichts einer von jenen Stimmungen richtet der tüchtige Gehilfe des Königs, Minister v. Katsch, unter dem 14. Novbr. 1727 ein »konfidentiellcs Schreiben« an den König, in welchem er ausspricht, »es blute ihm das Herz, wenn er sehe, wie durch den grossen Chagrin und Alteration (über die Schwierigkeiten und Unfälle des Retablissements-Werkes) Gesundheit und Leben des Königs mehr und mehr in Gefahr komme, da doch an beider Conservation ein so grosses gelegen«. Der Anfang der Generalverpachtung in Preussen sei ja nun in verschiedenen Aemtern gemacht; es müssten jetzt erst Erfahrungen gewonnen werden; dann sei »ein rechter etat und Balance sammt einem Decisio, wer wohl oder übel gehandelt, gar leicht zu fassen«.

1) Oeuvres de Frédéric. Tome XX. p. 364 ff.

Vater die Regierung angetreten hatte, unterrichtete er sich von den Zuständen an Ort und Stelle, indem er die verheerten Gegenden durchreiste. Allgemeines Elend, zwölf oder fünfzehn entvölkerte Städte, vierhundert oder fünfhundert unbewohnte und unbebaute Dorfschaften waren das traurige Schauspiel, welches sich seinen Augen bot. Weit entfernt, sich abschrecken oder entmuthigen zu lassen, wohl aber ergriffen von dem lebhaftesten Mitleid, entschloss er sich, das unglückliche Land wieder herzustellen und seiner Bevölkerung den verlorenen Wohlstand wieder zu verschaffen. Im Verfolg weiser Anordnungen und indem er keine Unkosten scheute, baute er auf, was verwüstet war und liess Tausende von Familien von allen Seiten Europas kommen, um die fehlenden Einwohner zu ersetzen. Und so bevölkerte sich das Land wieder, es wurde wieder wohnlich, der Boden wurde wieder angebaut, der Handel blühte von Neuem auf und jetzt herrscht mehr als je Wohlstand in dieser fruchtbaren Provinz. . . . Und Alles dies ist das Werk des Königs, welcher nicht allein die Pläne zu dieser Regeneration selbst entwarf, sondern sie auch vollzog, welcher weder Sorgen noch Mühen, noch unermessliche Schätze, nicht Versprechungen und Belohnungen sparte, um Leben und Glück von einer halben Million Menschen zu sichern. Ich finde etwas Heroisches in dieser That des Königs, eine Wüste wieder bewohnt, glücklich und fruchtbar zu machen und ich meine, Sie werden meine Gefühle darüber theilen«.

Nationalökonomik.

Die vorangegangenen Mittheilungen enthalten bereits eine Reihe ausführlicher Nachweise der volkswirtschaftlichen Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I. So seine Maassregeln für die Organisation der wirtschaftlichen Behörden, seine Sorge für die Recultivirung wüstliegender Bodenflächen, für die Vermehrung der Bevölkerung durch das Mittel der Colonisation, die Einwirkung auf Beseitigung von Hemmnissen der Bodencultur, auf Besserung der Lage der landbautreibenden Bevölkerung, auf Verbesserung des Domainenwesens, des landwirthschaftlichen Betriebes. Eine Reihe anderer Maassregeln sind kurz erwähnt, wie die für die Verbesserung der Verkehrsmittel, des Steuerwesens, für die Hebung des Gewerbfleisses, der Industrie. Es ergiebt schon eine Zusammenstellung dieser Thätigkeiten, obgleich es sich mit denselben nur um einen Theil